

Geländebesichtigung wg. Ergänzung der Geländezulassung für doppelsitziges Fliegen mit Hängegleitern und Gleitschirm:

durch den DHV anerkannten Geländesachverständigen

Roland, Börschel
An der Kirche 11a
96123 Litzendorf
Tel: 09505 6932
Mobil: 0172 8194619
Email: boerschel.r@gmail.com

am 11.01.2025

Fragestellung:

Bei einer Überprüfung der Geländezulassung auf Nachfrage des Geländehalters wurde festgestellt, dass kein Eintrag für doppelsitziges Fliegen vorhanden ist. Die Eignung für doppelsitziges Fliegen mit Gleitschirmen und Hängegleitern soll bei einem Ortstermin überprüft werden.

Gelände: Homburg

Halter: Drachenfliegerclub „Homburg“ Gössenheim e.V.

Auslegen und aufziehen erfolgt im flachen Bereich vor einer markanten Kante. Anschließend geht das Gelände in einen steilen Hang mit ca. 30° Neigung über. Der Landeplatz ist weitläufig. Sichere Außenlandemöglichkeiten sind in den umgebenden landwirtschaftlichen Flächen ausreichend vorhanden.

Für doppelsitziges Fliegen mit Gleitschirmen und Hängegleitern geeignet.

Auflage:

Start nur bei ausreichendem Vorwind, so dass doppelsitzige Gleitschirme an der Geländekante abheben und Hängegleiter die Bäume im unteren Hangbereich sicher überfliegen können.



Homburg: Starplatz





Kante mit Übergang in Steilhang: Ausreichender Vorwind muss abheben an der Kante ermöglichen



Landeplatz mit Außenlandeflächen

Gelände: Grainberg (Edelweiß)

Halter: Drachenfliegerclub „Homburg“ Gössenheim e.V.

Auslegen und aufziehen erfolgt in einem leicht geneigten Bereich vor einer Kante. Anschließend geht das Gelände in einem zunehmend steiler werdenden Hang mit einer Neigung von über 30° über. Um den weitläufigen Landeplatz zu erreichen, muss der Fluss Main überflogen werden. Sichere Außenlandemöglichkeiten sind in den umgebenden landwirtschaftlichen Flächen ausreichend vorhanden.

Für doppelsitziges Fliegen mit Gleitschirmen und Hängegleitern geeignet.

Auflage:

Start nur bei ausreichendem Vorwind, so dass doppelsitzige Gleitschirme an der Geländekante zuverlässig abheben. Der Abflug zum Landeplatz muss so erfolgen, dass der Fluss mit ausreichender Sicherheitshöhe überquert wird.

- Geländekante



Grainberg Start - Geländekante



Start – Auslegebereich





Landeplatz mit Main

Jede Haftung aus der Benutzung des Geländes auf Grund dieses Gutachtens ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Die Geländebesichtigung und Beurteilung wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner vorgenommen.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Börschel'.

Roland Börschel, DHV-Geländegutachter